

STELLUNGNAHME 2022-03-027 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	10.08.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III Nordost	

Beratungsgegenstand

Tempo 30 in der Lessingstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im südlichen Teil der Lessingstraße zwischen Feldkirchner Straße und Regensburger Straße beantragt.

Es wird grundsätzlich zwischen einer Tempo 30-Zone und einer punktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h unterschieden. Die bestehende punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung an der Lessingstraße wurde vor der Grund- und Mittelschule St. Konrad zum Schutz der Schulkinder angeordnet und bis zum Oberer Taubentalweg bzw. Feldkirchener Straße ausgedehnt, damit bei der Einfahrt aus der Goethestraße die Beschränkung rechtzeitig gesehen wird und der Verkehrsteilnehmer entsprechend reagieren kann.

Eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung darf nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Das Queren der Fahrbahn ist durch die Fußgängerüberwege im Nahbereich der Schule sicher möglich. Auf beiden Fahrbahnseiten besteht ein Gehweg, auf dem die Schüler sicher entlang laufen können. Kinder, die noch nicht in der Lage sind selbständig am Straßenverkehr teilzunehmen, sind durch eine Aufsichtsperson zu begleiten.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Ausweitung der punktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung sind für den betreffenden Abschnitt der Lessingstraße nicht gegeben.

Um jedoch eine Verkehrsberuhigung zum Schutz der Anwohner und Verkehrsteilnehmer in dem Wohngebiet zu erreichen, schlagen wir vor, den gesamten Abschnitt der Lessingstraße zwischen der Regensburger Straße und der Goethestraße inklusive den restlichen Teil der Geibelstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen. Um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone zu erfüllen, müsste die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden. Die Schulkinder können jedoch weiterhin den gewohnten Weg nutzen um sicher entlang der Lessingstraße zu fahren. In einer Tempo 30-Zone gilt grundsätzlich die Regelung „rechts vor links“. Bei dem fünf-armigen Knotenpunkt am Oberen Taubentalweg soll die Vorfahrtsänderung jedoch beibehalten werden. Auch die Fußgängerüberwege sollen aufgrund der Verkehrssicherheit im Schulwegbereich bestehen bleiben.

Wir bitten um Beratung hierzu in Ihrer nächsten Sitzung.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter